

Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 23.09.2024, GZ FMA-IF25 5288/0001-ASM/2024 die Änderung der Fondsbestimmungen für den Fonds

- **CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND –**
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Depotbank für o.g. Fonds: BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt

antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Die Änderungen treten am **27. November 2024** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen und der Prospekt sowie die Basisinformationsblätter nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („BIB“) sind zeitgerecht am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Depotbank, sowie im Internet unter www.3bg.at erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus werden Ihnen diese Informationen im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenlos zur Verfügung gestellt.

Linz, am 09. Oktober 2024

An die
Anteilshaber des Fonds
CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND
(AT0000A21KT0)
(AT0000A21KU8)
(AT0000A21KW4)
(AT0000A21KY0)
(AT0000A21KV6)
(AT0000A21KX2)

Linz, 09. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 23.09.2024, GZ FMA-IF25 5288/0001-ASM/2024, die Änderung der Fondsbestimmungen des „**CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderung:

Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und –grundsätze):

Entfall der Einschränkung der Veranlagung gemäß § 30 Abs. 3 Ziffer 2 und 3 BMSVG i.d.g.F.

Fondsbestimmungen <i>ALT</i>	Fondsbestimmungen <i>NEU</i>
Der "CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND" ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds.	Der "CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND" ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds.
Für den Investmentfonds dürfen gemäß § 30 Abs. 3 Ziffer 2 und 3 BMSVG i.d.g.F. nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:	Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:
Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für mindestens 51 vH des Fondsvermögens globale Wandelschuldverschreibungen und	Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für mindestens 51 vH des Fondsvermögens globale Wandelschuldverschreibungen und

<p>Optionsanleihen, ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Die Auswahl der Veranlagungsinstrumente erfolgt unter Zugrundelegung von Nachhaltigkeitskriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien). Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.</p> <p>Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.</p>	<p>Optionsanleihen, ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Die Auswahl der Veranlagungsinstrumente erfolgt unter Zugrundelegung von Nachhaltigkeitskriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien). Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.</p> <p>Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.</p>
---	---

Diese Änderungen treten mit **27. November 2024** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 36, A-4020 Linz) sowie der BKS Bank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt wird zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <http://www.3bg.at/infomaterial> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Detmar Baumgartner


Alois Wögerbauer, CIIA